

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/119B**

freigegeben am 11.11.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 11.11.2010**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	23.11.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2010	Rat

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat:**

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2011 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	24.461.476 Euro
bei den Aufwendungen mit	24.461.476 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	22.258.569 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	21.874.730 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	2.767.035 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	5.055.161 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.607.110 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.702.823 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2010 bis 2014 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2010 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Verwaltungsausschuss:

1. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.10.10 (Vorlage 2010/115) wird bestätigt.
2. Im Rahmen der Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Gemeinden wird dem Vorschlag zugestimmt, ab 2011 die Konzessionsabgabe vollständig bei den Gemeinden einzunehmen und dass im Gegenzug der Kreisumlagesatz im Umfang des Kreisanteils der Konzessionsabgabe angehoben wird.

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.10 dem vorstehenden Beschlussvorschlag über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einstimmig zugestimmt.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Schulbeteiligung sind gegenüber den politischen Gremien weitere Informationen weiter zu geben, die sich erst jetzt nach der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 10.11.10 konkret ergeben haben.

Neuordnung der Schulfinanzierung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.10 u.a. beschlossen:

Der Neuordnung der laufenden Schulbeteiligung und der Investitionsförderung ab 2011 entsprechend den in der Vorlage genannten Eckpunkten unter Einbeziehung der Kreisumlage wird zugestimmt.

Zu den Eckpunkten gehörte im Zeitpunkt der v.g. Beschlussfassung, dass die Rückflüsse aus den Tilgungsbeiträgen der Kommunen zu einem Drittel an die Gemeinden zurückgezahlt und die restlichen zwei Drittel nicht endgültig an den Landkreis gezahlt, sondern dazu verwendet werden, dass der Landkreis daraus Investitionszuschüsse zahlt.

Mit der Verwendung der Zweidrittel-Zahlung für Investitionszuschüsse ist die Gemeinde Apen nicht einverstanden, weil sie vorausblickend nicht erkennen kann, dass ihr entsprechend den Schulinvestitionsbedarfen der anderen und größeren Landkreiskommunen einen gerechten Anteil an den zurückfließenden Kreisschulbaukassen-Geldern (Investitionszuschüsse für den Schulbau) bekommen wird.

Der verwaltungsseitige neue Kompromissvorschlag vom 10.11.10 sieht nun vor, dass die Zweidrittel-Zahlung nicht mehr für Investitionszuschüsse verwendet wird. Die eine Hälfte der Zweidrittel-Zahlung soll an die Gemeinden nach einem Schlüssel (Schülerzahlen) ausgezahlt werden und die andere Hälfte würde der Landkreis dafür verwenden, um die von ihm für die Kreisschulbaukasse aufgenommenen Kredite zu tilgen.

Dieser Kompromiss ist akzeptabel. Anstelle einzelner Investitionszuschüsse für Schulbaumaßnahmen erfolgen nun schulmäßig nicht gebundene Mittelrückflüsse an die Kommunen, wovon alle Kommunen gleichermaßen profitieren. Die ersten Rückzahlungen werden vor 2014 nicht erfolgen, weil bis zu diesem Zeitpunkt noch Zusagen aus der Kreisschulbaukasse „abgearbeitet“ werden müssen. Die vorstehende neue Kompromissformel macht zwar keine neue Formulierung des Beschlusses erforderlich, aber er bedarf einer Bestätigung durch den Verwaltungsausschuss, um zum Ausdruck zu bringen, dass er auch mit der neuen Verfahrensweise einverstanden ist.

Zahlung der Konzessionsabgabe für Strom und Gas:

Die von der EWE an die Kommunen zu zahlende Konzessionsabgabe wird auf die Gemeinden und den Landkreis verteilt. Im Rahmen von Maßnahmen zur weiteren Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Gemeinden besteht Übereinstimmung auf Verwaltungsebene, die Gesamtzahlung der Konzessionsabgabe nicht mehr zwischen Landkreis und Gemeinden aufzuteilen. Die Zahlung sollte ab 2011 insgesamt an die Gemeinden erfolgen und im Gegenzuge erhöht der Landkreis die Kreisumlage im Umfang des Kreisanteils an der Konzessionsabgabe.

Die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Ansätze wären wie folgt zu ändern:

Produkt:	P1.03.03.611000.000	
	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
Sachkonto	437200	Kreisumlage
Ansatz:	alt:	4.780.000
	neu:	5.138.000
	Veränderung:	358.000

Produkt:	P1.06.00.541100.001	
	Gemeindestraßen	
Sachkonto	351100	Konzessionsabgabe Strom
	alt:	257.700
	neu:	530.100
	Veränderung:	272.400
	3511100	Konzessionsabgabe Gas
	alt:	81.000
	neu:	166.600
	Veränderung:	85.600
		358.000

Kreisumlagesatz:

Der Landkreis hat in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 10.11.10 mitgeteilt, dass für 2011 der Prozentsatz nicht geändert werden soll. Abhängig von der Entwicklung des Finanzausgleichs müsse aber damit gerechnet werden, dass der Umlagesatz ab 2012 angehoben wird.

Z. Zt. beträgt der Kreisumlagesatz 38 %. Durch die v.g. Maßnahmen zur Entflechtung der Finanzbeziehung „reduziert“ er sich auf 34,5 %:

38,0 %
- 5,9 % Reduzierung wegen Neuordnung Schulfinanzierung
+ 2,4 % Anhebung wegen Zahlung aus der Konzessionsabgabe
34,5 % Kreisumlagesatz 2011

Finanzielle Auswirkungen:

Keine vorhanden.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung 2011

Anlage 2: Gesamtergebnis- und -finanzplan